



Bürgerliches Erwachen in Ostfriesland im 19. Jahrhundert

Oll' Mai Dokumentation Nr. 14 / 2022



OSTFRIESISCHE
LANDSCHAFT

Bürgerliches Erwachen in Ostfriesland im 19. Jahrhundert

200 Jahre Gesellschaft für bildende Kunst
und vaterländische Altertümer zu Emden

Oll' Mai Dokumentation 2022

Oll' Mai - Schriftenreihe
Herausgegeben von der Ostfriesischen Landschaft

Band 14

Bürgerliches Erwachen in Ostfriesland im 19. Jahrhundert

200 Jahre Gesellschaft für bildende Kunst
und vaterländische Altertümer zu Emden

Bürgerliches Erwachen in Ostfriesland im 19. Jahrhundert
200 Jahre Gesellschaft für bildende Kunst
und vaterländische Altertümer zu Emden

Dokumentation der Oll' Mai-Veranstaltung
am 14. Mai 2022
in der Johannes a Lasco Bibliothek Emden

Redaktion: Heiko Suhr/Heidrun Oltmanns
 © Ostfriesische Landschaftliche Verlags- und Vertriebsgesellschaft mbH
 Aurich 2025
 Alle Rechte vorbehalten
 Layout: Sebastian Schatz
 Printed in Germany
 ISBN: 978-3-940601-75-9

Abbildungsnachweis:

Titelbild:

Scherenschnitt von Caspar Dilly (Ausschnitt)
 Familienszene eines Kapitäns in Fahne/Westerende-Kirchloog (1834)
 (Bildarchiv der Ostfriesischen Landschaft)

Rückseite:

Scherenschnitte von Caspar Dilly
 Oben: Gartenszene der Familie des Pastors Gossel in Wiesens (1833)
 Unten: Gartenszene der Familie Muntinga am Teetisch (um 1832)
 (Historisches Museum Aurich, Inv.-Nrn. 542/547)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	6
Eröffnung und Begrüßung Rico Mecklenburg Präsident der Ostfriesischen Landschaft	11
Eine selbstbewusste Minderheit. Zur Genese des Bürgertums im 19. Jahrhundert Prof. Dr. Gunilla Budde	18
Geschichte der Emdener Kunst und die bürgerlichen Vereinigungen in Emden und Ostfriesland Dr. Bernd Kappelhoff	34
Ehrungen	52

Vorwort

Die festliche Landschaftsversammlung zum Oll' Mai 2022 fand am 14. Mai in der Johannes a Lasco Bibliothek Emden mit rund dreihundert Gästen statt. Inhaltlich widmete sich die Vortragsveranstaltung dem Thema „Bürgerliches Erwachen in Ostfriesland im 19. Jahrhundert – 200 Jahre Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer in Emden“.



Landschaftsdirektor Dr. Matthias Stenger führte durch die Veranstaltung (Foto: Inga Graber, Ostfriesische Landschaft).

Den Anlass zum Themenschwerpunkt bot das zweihundertjährige Bestehen der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer, die sich 1820 in Emden gegründet hatte und damit der viertälteste Kunst- und Kulturverein in Deutschland ist. Gemeinsam mit der Stadt Emden ist die „Kunst“ auch Träger des Ostfriesischen Landesmuseums Emden.

Aufgrund der Corona-Pandemie fand nach der erfolgreichen Veranstaltung zur Ostfriesischen Fehnkultur (2019) erst 2022 die nächste Ausgabe des Oll' Mai statt. Aus demselben Grund mussten auch die Feierlichkeiten der „Kunst“ ins Jahr 2022 verschoben werden.

Nach der Begrüßung durch den Landschaftspräsidenten Rico Mecklenburg überbrachte der Niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kultur, Björn Thümler, das Grußwort der Landesregierung. Sehr erfreulich war, dass der Minister während seiner Grußworte eine Förderung von 100.000 Euro für die Erstinbetriebnahme des Sammlungs-zentrums der Ostfriesischen Landschaft bekanntgab. Dafür gebührt Björn Thümler unser größter Dank.

Den anschließenden ersten Fachvortrag hielt Prof. Dr. Gunilla Budde, Hochschullehrerin für deutsche und europäische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Zu ihren zentralen Arbeitsschwerpunkten gehört die Geschichte des europäischen Bürgertums des 19. Jahrhunderts. Sie ist Autorin eines Standardwerks zur „Blütezeit des Bürgertums. Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert“ und hat auch über das Bürgertum im „langen 19. Jahrhundert“ am Beispiel der Stadt Oldenburg publiziert. Die Organisatoren konnten sich also kaum eine bessere Besetzung für den einführenden Fachvortrag wünschen. Frau Prof. Dr. Budde referierte über „Eine selbstbewusste Minderheit. Zur Genese des Bürgertums im 19. Jahrhundert“.

Gunilla Budde leitete zunächst das Selbstbewusstsein des Bürgertums aus der von Kant entwickelten Definition von Aufklärung her und zeigte dann, wie es in dieser besonderen Atmosphäre bürgerlicher Liberalität zu zahlreichen Vereinsgründungen kam, um sich so Treffpunkte für Diskussion und Geselligkeit zu schaffen, in denen sich die Mitglieder als zu einem gemeinsamen Wertekanon zugehörig empfinden konnten.

Die Referentin verwies aber auch darauf, in wie vielen Bereichen die Ideen und Ideale des Bürgertums des 19. Jahrhunderts nach wie vor auf die Gegenwart ausstrahlen. Dazu gehört die Bedeutung von Bildung und Erziehung, die Förderung der Talente und Interessen von Kindern, aber auch das Bewusstsein, sich einen Platz in der Welt durch eigene Leistung erobern zu können und ihn nicht allein durch Geburt zu erhalten.

Wenn man jemanden für einen Vortrag speziell über die Geschichte Emdens, seines Bürgertums und insbesondere der Emder Kunst sucht, dann stößt man unweigerlich auf Dr. Bernd Kappelhoff. In Emden als Sohn des langjährigen Vorsitzenden der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer geboren, hat er sich als Archivar und späterer Präsident des Niedersächsischen Landesarchivs schon immer – und erst recht seit seinem Ruhestand 2014 – als äußerst produktiver, hoch qualifizierter und begeisterter Autor von Bei-

trägen zu vielen Themen der ostfriesischen Geschichte erwiesen. Seine Schwerpunkte sind die Geschichte Emdens und die ostfriesische Ständegeschichte. Mit Vorträgen zu ostfriesischen Themen ist Bernd Kappelhoff schon häufig bei verschiedenen Tagungen der Ostfriesischen Landschaft und auch schon bei Oll' Mai-Veranstaltungen aufgetreten. Die Organisatoren waren entsprechend froh darüber, dass er nicht gezögert hat, erneut einen Vortrag zuzusagen. Dr. Kappelhoff widmete sich den regionalen Ausprägungen des Themas in einem Beitrag über die „Geschichte der Emder Kunst und die bürgerlichen Vereinigungen in Emden und Ostfriesland“.

Auch Bernd Kappelhoff ging bei seinem Vortrag von den Idealen der Aufklärung aus und stellte den von Kant postulierten Satz, man müsse den Mut haben, sich seines eigenen Verstandes zu bedienen, in den Mittelpunkt. Nach einer ausführlichen Darstellung der Zeitumstände in Ostfriesland und besonders in Emden leitete der Referent im zweiten Teil zur Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer über. Anhand vieler Quellen aus dem Archiv der Emder „Kunst“ – mittlerweile im Niedersächsischen Landesarchiv – Abteilung Aurich verwahrt und damit öffentlich zugänglich – gelang es Kappelhoff u.a., die Überlieferung, der Kunstverein habe sich mit dem Ziel gegründet, den Verkauf bildender Kunst aus Emden zu unterbinden, als Mythos zu entlarven.



Landschaftspräsident Rico Mecklenburg im Kreis der Geehrten (v. l. Georg Murra-Regner, Dr. Bernd Kappelhoff, Kerstin Buss, Rico Mecklenburg, Helmuth Brümmer und Gerd Rokahr) (Foto: Inga Graber, Ostfriesische Landschaft).

Auch 2022 bildeten die Ehrungen der Ostfriesischen Landschaft den Höhepunkt der Veranstaltung: Georg Murra-Regner wurde mit dem Upstalsboomsiegel (Totius-Frisiae-Siegel) ausgezeichnet, Kerstin Buss und Gerd Rokahr erhielten das Ostfriesische Indigenat und Helmuth Brümmer sowie Dr. Bernd Kappelhoff wurden mit der Ubbo-Emmius-Medaille geehrt.

Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung von dem Hamburger Gesangs-Duo Joco, das aus den beiden Schwestern Josepha und Cosima Carl besteht. Beide sind in Neermoor und Veenhusen aufgewachsen, haben also ostfriesische Wurzeln. Sie boten begeisternden A-Capella-Gesang, begleiteten sich aber auch selbst auf E-Piano, Gitarren und Schlaginstrumenten.



Für den musikalischen Rahmen sorgte das Hamburger Gesangs-Duo Joco (Foto: Inga Graber, Ostfriesische Landschaft).

Die Johannes a Lasco Bibliothek Emden bot für die Veranstaltung einen sehr festlichen und würdigen Rahmen. Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der JALB für die Gastfreundschaft und die

große Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung des Oll' Mai.

Dank sagen wir auch Minister Björn Thümler für sein Grußwort, das leider nicht als Textfassung vorliegt und daher entgegen den sonstigen Gepflogenheiten in dieser Dokumentation nicht mit abgedruckt werden kann. Dafür bitten wir um Verständnis.

Wir danken den beiden Referierenden, den Musikerinnen und besonders den Besucherinnen und Besuchern für ihre Beiträge und die rege Beteiligung. Ein herzliches Dankeschön gilt weiterhin allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ostfriesischen Landschaft, die aktiv und tatkräftig zum Gelingen des Oll' Mai 2022 beigetragen haben, besonders Dr. Paul Weßels, dem damaligen Leiter der Landschaftsbibliothek, der für die Organisation der Veranstaltung verantwortlich war.

Heiko Suhr und das Team der Landschaftsbibliothek der Ostfriesischen Landschaft



Björn Thümler, niedersächsischer Minister für Wissenschaft und Kultur (Foto: Inga Graber, Ostfriesische Landschaft).



Landschaftspräsident Rico Mecklenburg (Foto: Inga Graber, Ostfriesische Landschaft).

Eröffnung und Begrüßung

Rico Mecklenburg Präsident der Ostfriesischen Landschaft

Ein herzliches „Moin“ an Sie alle!

Ich danke zunächst Herrn Plenter und dem Team der Johannes a Lasco Bibliothek für die Gastfreundschaft und Unterstützung des Oll' Mai 2022. 2020 und 2021 musste der Oll' Mai wegen Corona ausfallen, jetzt ist diese Veranstaltung endlich wieder möglich, von Angesicht zu Angesicht.

„Der alte Mai“ – ist eine von der Ostfriesischen Landschaft organisierte feierliche Fachveranstaltung, die jedes Jahr rund um den 10. Mai stattfindet. Der Begriff „Oll“ deutet an, dass dieser Termin eine lange Tradition hat. So wurde 1620 auf dem Norder Landtag beschlossen, dass das Administrationskollegium jährlich am 10. Mai auf der Landesrechnungsversammlung dem ständischen Parlament der Ostfriesischen Landschaft einen Rechenschaftsbericht vorzulegen hat.

Diese Ständeversammlung bestand ursprünglich aus Vertretern der Bauern, der Ritterschaft und der besitzenden städtischen Bürger. Im Jahr 1846, als die Ostfriesische Landschaft nach 31 Jahren zäher Verhandlungen mit dem König von Hannover endlich eine neue Verfassung erreichte, wurde bekräftigt, dass am 10. Mai jeden Jahres eine Landesrechnungsversammlung stattfinden sollte.

Auch die Verfassung der Ostfriesischen Landschaft von 1949 behält die Tradition des Oll' Mai bei.

Dort heißt es: „Diese Tagung soll im Geiste der würdigen Überlieferung entsprechend allen friesischen kulturellen Bestrebungen Ausdruck geben.“

Zum Oll' Mai 2022 begrüße ich den Minister für Wissenschaft und Kultur, Björn Thümler, ganz herzlich hier bei uns in Ostfriesland. Wir freuen uns sehr über deine Nähe zu den Landschaften, betrachten deine erneute Anwesenheit und Unterstützung als eine besondere Wertschätzung der Ostfriesischen Landschaft.

Ganz herzlich begrüße ich ebenfalls unsere heutigen Vortragenden, Professorin Dr. Gunilla Budde von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und den Präsidenten des Niedersächsischen Landesarchivs im Ruhestand, Dr. Bernd Kappelhoff. Als ausgewiesene Fachleute werden sie uns mit der Entstehung des Bürgertums im 19. Jahrhundert allgemein und speziell mit der Geschichte der Emder Kunst und anderen bürgerlichen Vereinigungen vertraut machen.

Wir freuen uns auf Ihre Vorträge.

Unser Landschaftsversammlungsmitglied, Parlamentarischer Staatssekretär und MdB Johann Saathoff musste sich wegen einer Corona-Infektion leider entschuldigen. Ich begrüße die Landtagsabgeordnete Hillgriet Eilers. Von unseren vier Mitgliedern, den ostfriesischen Landkreisen und der Stadt Emden, begrüße ich den Landrat Olaf Meinen, Landkreis Aurich, den Landrat und Landschaftsrat Matthias Groote, Landkreis Leer, für Landrat Holger Heymann den stellvertretenden Landrat des Landkreises Wittmund und LV-Mitglied, Heiko Willms, aus

Emden in Vertretung für den Oberbürgermeister Tim Kruithoff Bürgermeisterin Andrea Risius und weitere Mitglieder der Landschaftsversammlung, des Kollegiums, Landschaftsdirektor Dr. Matthias Stenger sowie die heute zu ehrenden Gäste.

Stellvertretend für alle weiteren Präsidenten, Bürgermeister, Direktoren, Vorstände und Pressevertreter begrüße ich Frau Eske Nannen von der Kunsthalle Emden, die in diesem Jahr einen runden Geburtstag hatte. Seien Sie uns alle, wirklich alle, ganz herzlich willkommen.

Musikalisch begleitet wird unsere Veranstaltung von Joco, das sind die beiden Schwestern Josepha und Cosima Carl. Vielen Dank für die wunderbare Musik.

Wir sind heute in der Großen Kirche in Emden, die zu den bedeutendsten Stätten ostfriesischer Geschichte zählt.



Die vollbesetzte Große Kirche in Emden beim Oll' Mai 2022 (Foto: Inga Graber, Ostfriesische Landschaft).

2019 beim Oll' Mai habe ich zur Begrüßung in der Hoffnungskirche Westrhauderfehn gesagt:

„Heute leben in Deutschland und in den größten Teilen Europas die Menschen seit 75 Jahren in Frieden.“ Unfassbar, wie schnell und wie brutal sich das durch den Angriffskrieg Putins verändert hat. Wir gedenken aller Menschen, die vom Krieg direkt betroffen sind und darunter sehr leiden. Wir gedenken der Menschen, deren Familien zerrissen sind, die ihr Leben, ihre Heimat, Perspektive, Hab und Gut verloren haben. Wir können nur hoffen, dass dieser furchtbare Krieg bald zu Ende ist.

Ich komme jetzt zum Thema des Oll' Mai 2022: „Bürgerliches Erwachen in Ostfriesland im 19. Jahrhundert“.

Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts ist das „Bürgertum“ nicht im allgemeinen Bewusstsein als moderne historische Kategorie etabliert. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg setzt die historische Forschung mit der Aufarbeitung der Geschichte des Bürgertums im 19. Jahrhundert ein. Zur Geschichte und Soziologie des ostfriesischen Bürgertums seit dem späten 18. Jahrhundert gibt es dagegen kaum eigenständige Arbeiten.



Das Logo der Emder „Kunst“ zum zweihundertjährigen Jubiläum (Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer seit 1820).

Deshalb bietet das Jubiläum der Emder Kunst einen guten Anlass, sich auch mit diesem bislang wenig beachteten Teil der ostfriesischen Geschichte zu beschäftigen. Herzlich willkommen auch an die Mitglieder und den Vorstand der Emder Kunst, persönlich an den Vorsitzenden Gregor Strelow.

Unter „Bürgertum“ verstand man ursprünglich eine vielfältig strukturierte und schwer von anderen Gruppen abgrenzbare soziale Schicht. Sie bildete einen neuen Stand, der mit besonderen Privilegien und Rechten ausgestattet war.

1794 wird im Allgemeinen Landrecht für die Preußischen Staaten eingeführt: Zum Bürgerstand rechnet man alle Einwohner, die weder zum Adel noch zum Bauernstand gehören, einen Wohnsitz und das Bürgerrecht haben. Dieser „Bürger“-Begriff erweiterte sich spätestens im Laufe des 19. Jahrhunderts. Dem Bürgertum wurden neue soziale Schichten zugeordnet. Aus dem bürgerlichen Stand wurde das bürgerliche Milieu.

Die Idee der modernen bürgerlichen Gesellschaft mit ihren Vorstellungen von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit hat ihre Wurzeln vor allem in der Epoche der Aufklärung. Es entstand eine neue Form der „politischen“ Öffentlichkeit, ein neues Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft. Diese Prozesse fanden nicht nur in Paris und in den großen westlichen Städten statt, sondern auch schon relativ früh in Ostfriesland.

Weite Teile der gebildeten Schichten in ganz Ostfriesland – insbesondere das städtische Bürgertum in Aurich und Emden – nahmen Anteil an den neuen gesellschaftlichen Entwicklungen, rezipierten die Gedanken der Französischen Revolution und entwickelten größeres Interesse an der Politik.

Um 1800 wurden verstärkt politische Zeitungen, aktuelle Literatur, aber auch Modejournale gelesen, und es entstand ein eigener literarischer Markt mit regionalen Buchpublikationen und häufig noch kurzlebigen Zeitschriftengründungen.

Schließlich konnte sich seit 1816 je eine politische Tageszeitung in Aurich und Emden dauerhaft etablieren.

Auch das kulturelle Leben entwickelte sich neu. Professionelle und Laien führten in den größeren Städten Schauspiele, Operetten, Opern und Konzerte auf hohem Niveau auf.

Das gesellschaftliche Leben veränderte sich. Man traf sich nicht mehr nur privat, sondern unter Aufweichung der Stände- und Geschlechtergrenzen auch an öffentlichen Orten wie etwa in Gaststätten.

Seit den 1750er Jahren brachten Logenmitglieder die Gedanken des Freimaurertums auch nach Ostfriesland. Auf dieser Grundlage entwickelte sich ein weitverzweigtes Netzwerk von modern denkenden Bürgern in der ganzen Provinz.

Die ersten hier gegründeten Logen wurden Vorbilder für ständeübergreifende, interessengeleitete Gesellschaften und Clubs. Vorreiter waren 1802 die Auricher „Ressource-Gesellschaft“ und der „Klub zum guten Endzweck“ in Emden. Indem die Ideen der Aufklärung in viele Lebensbereiche hineinwirkten, veränderten sie dauerhaft das Leben aller. Auch diejenigen, die diese neuen Auffassungen ablehnten, profitierten von den durch sie ermöglichten gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Veränderungen. Auch die zaghaften



Eingangsportal des Klubs zum guten Endzweck in Emden (Foto: Paul Weßels, Ostfriesische Landschaft).

Anfänge der Frauen- und der Judenemanzipation in Ostfriesland lassen sich auf diese Jahrzehnte zurückführen.

Ich danke dem Leiter unserer Landschaftsbibliothek, Dr. Paul Weßels, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ostfriesischen Landschaft, besonders Nicole Brasat und Aike Fischer, für die Vorbereitung und Organisation dieser Veranstaltung.

Ein Hinweis noch in eigener Sache: Pünktlich zum Oll' Mai ist das Emdener Jahrbuch 2022 erschienen. Danke für die sehr gute Kooperation zwischen unserem Auricher Landesarchiv und der Landschaftsbibliothek. Das Jahrbuch enthält sehr interessante Beiträge, auch zum heutigen Thema. Das beste: Sie können es hier und heute erwerben. Sollten Sie Mitglied der Emdener Kunst sein, bekommen Sie es demnächst geschenkt. Es ist nämlich im Mitgliedsbeitrag enthalten. Und wenn Sie noch heute Mitglied der Kunst werden, bekommen Sie es zusätzlich zum jederzeitigen freien Eintritt in das Landesmuseum auch geschenkt.

Das war der Werbeblock. Und nun wünsche ich dem Oll' Mai gutes Gelingen, danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und gebe das Wort dem Niedersächsischen Minister für Wissenschaft und Kultur, Björn Thümler.



Prof. Dr. Gunilla Budde (Foto: Inga Graber, Ostfriesische Landschaft).

Eine selbstbewusste Minderheit. Zur Genese des Bürgertums im 19. Jahrhundert

Prof. Dr. Gunilla Budde

Auf die Frage, welcher historischen Epoche seine besondere Sympathie gehöre, zögerte der Historiker Hans-Ulrich Wehler keinen Augenblick. Eine veritable Versuchung sah er in der Mitarbeit im Büro des Staatskanzlers Hardenberg. „32 Millionen Hektar Land aus Feudalbesitz in privates Eigentum um(zu)wandeln“ betrachtete der Autor der fünfbandigen Gesellschaftsgeschichte als „eine ungeheure Reformleistung“, die er gerne mit vorangetrieben hätte. Stellte sich mir diese Frage, würde ich mich wohl für dieselbe Zeit entscheiden, aber eine andere Lokalität wählen.

Mir erscheinen die Salons an der Schwelle vom 18. zum 19. Jahrhundert, sei es das Mansardenzimmer der Rahel Varnhagen in der Berliner

Jägerstraße oder die hochherrschaftliche Wohnung der Wiener Salonière Caroline Pichler, als besonders reizvolle Orte der Vergangenheit.

Sowohl in der preußischen Staatskanzlei als auch in den großstädtischen Salons des frühen 19. Jahrhunderts lag der Geist der Reform, der Geist der Erneuerung förmlich in der Luft. Hier wurden die Ideen einer gesellschaftlichen Neugestaltung



Salon der Rahel Varnhagen (um 1825) (Bildarchiv Preussischer Kulturbesitz).

entwickelt, diskutiert und auf den Weg gebracht. Es ging darum, die Idee einer neuen Gesellschaftsordnung zu entfalten und öffentlich zu machen.

Das Bürgertum wirkte, obschon quantitativ eine Minderheit, in der Zeit zwischen der Französischen Revolution und dem Ersten Weltkrieg so prägend, dass häufig vom „bürgerlichen“ 19. Jahrhundert gesprochen wird.

1851 schrieb der Volkskundler Wilhelm Heinrich Riehl in seinem mehrfach aufgelegten Bestseller „Die bürgerliche Gesellschaft“: „Viele nehmen Bürgertum und moderne Gesellschaft für gleichbedeutend.“ Spätestens mit der Mitte des 19. Jahrhunderts hatte sich dieses Selbstbewusstsein, die Geschehnisse seiner Zeit entscheidend zu gestalten, weitgehend durchgesetzt. Die zwei Segmente des Bürgertums, das Bildungsbürgertum auf der einen Seite und das Wirtschaftsbürgertum auf der anderen Seite, hatten sich von dem alten Stadtbürgertum emanzipiert.

Je mehr die ständische Ordnung bröckelte, desto größer war die Durchsetzungskraft dieses neuen Bürgertums, sowohl bezüglich der Wertewelt als auch im Hinblick auf den politischen Einfluss.

Zu Beginn der historiographischen Bürgertumsforschung in den 1980er Jahren irritierten die Befunde: Einerseits sah man bürgerliche Akteure an vielen Stellschrauben der „Moderne“, andererseits war man düpiert ob der großen Heterogenität dieser neu aufkommenden sozialen Klassen.

Was hatten ein Londoner Bankier, ein Kaufmann aus Amsterdam, ein Pfarrer aus Emden, ein Advokat aus Paris oder ein Heidelberger Professor gemeinsam? Kaum den sozial-ökonomischen Status, zu unterschiedlich waren die materiellen Ressourcen und der jeweilige Lebenszuschnitt. Gemeinsam war immerhin die primär städtische Orientierung, der Status des „Dritten Standes“ und damit auch das Selbstbewusstsein, zu wem man nicht gehörte: nämlich zum Adel, zur katholischen Geistlichkeit, zur Bauernschaft und zu den ländlichen und städtischen Unterschichten.

Das waren eher äußerliche Gemeinsamkeiten. Als wesentlicheres Bindeglied entpuppte sich bei näherem Hinsehen ein gemeinsames Wertgefüge und ein daraus erwachsendes Weltbild. Große Einigkeit herrschte über die Vorstellung, dass man sich seinen Platz in der Welt durch eigene Leistung, akademischer oder ökonomischer Natur, erungen hatte und nicht wie der Adel durch Geburt und Erbe. Neben dem Prinzip der individuellen Leistung griff das Bürgertum auch andere Vorstellungen dieses neuen, in den Studierstuben aufklärerisch gesinnter Meisterdenker erdachten Gesellschaftsmodells auf, nahm es für sich an und trug zu seiner Verbreitung bei. Ständische Ungleichheit und absolutistische Staatsgewalt waren die Hauptangriffspunkte.

Vordenker war der Königsberger Philosoph Immanuel Kant, der, ganz im Geiste der Urväter des Gedankens, eine Gemeinschaft freier und formal gleicher Bürger forderte, denen der „Ausgang“ aus der „selbstverschuldeten Unmündigkeit“ gelungen war.



Emil Dörstling: Kant und seine Tischgenossen (1893) (Wikimedia Commons).

Die Vision einer von Vernunft, Individualität und Humanität bestimmten Gesellschaftsordnung, in der die staatliche Macht im Sinne des liberalen Rechts- und Verfassungsstaats einerseits begrenzt ist und andererseits über Öffentlichkeit, Wahlen und Repräsentationsorgane den Einflüssen des mündigen Bürgers unterstand, war das Fundament einer bürgerlichen Gesellschaft. Lange bindende Traditionen wurden überdacht, gewendet, gebrochen und verworfen. Nicht mehr das „Schicksal“ bestimmte in den Augen des Bürgertums seine Gegenwart und Zukunft; allein persönliche Tatkraft machte den Bürger zum Herrn seiner selbst. Und zum Herrn seiner Gesellschaft.

Dieser Bürgerstolz beseelte viele Zeitgenossen. Edelmütig und anmaßend zugleich war die Vorstellung, dass der eigene Wertehimmel und Gesellschaftsentwurf über die Grenzen der eigenen sozialen Schicht ausstrahlen sollte, dass auf Dauer alle, unabhängig von Stand und Geschlecht, an den Wohltaten der „bürgerlichen Gesellschaft“ Anteil haben sollten. Selbstverständlich war es für die bürgerlichen Architekten dieses Programms überdies, dass sie in dieser Gesellschaft die Führung übernehmen würden. Es war ein neues, weit weniger starres Weltbild als das des Ancien Régime, das diese Ideen überwölbte. Und

es war ein durch und durch optimistisches Programm – mit zweifellos utopischem Anstrich. Dennoch drang der Kern des Ideals bis ins Alltagsleben des Bürgertums vor und geriet zur Klammer dieser in vielen Bereichen so ausdifferenzierten Gesellschaftsformation. Es erwuchs daraus ein Ensemble von den Lebensstil prägenden und die Wirklichkeit deutenden Werten und Vorstellungen. Mit anderen Worten: eine spezifische „bürgerliche Kultur“, die die Welt des Bürgertums im Innersten zusammenhielt.

Meilensteine dieser „bürgerlichen Kultur“ waren eine positive Grundhaltung gegenüber selbstbestimmter, eigenverantwortlicher, regelmäßiger Arbeit und – damit eng verbunden – Tugenden wie Fleiß und Sorgfalt, Pflichterfüllung im beruflichen und privaten Alltag, die Neigung zur durchdachten Lebensführung, zum geplanten Tagesrhythmus, die Betonung von Erziehung und Bildung, Hochschätzung von Kunst und Wissenschaft und nicht zuletzt ein spezifisches bürgerliches Familienideal.

Auf Neigung gegründet und durch Liebe verbunden, in Absetzung von Wirtschaft und Politik, sollte die Familie eine Gegenwelt bieten, einen durch auskömmliches Einkommen des männlichen Familienoberhauptes und Dienstboten freigesetzten Raum der Muße für Frau und Kinder, einen Ruhehafen im rastlosen Getriebe der bürgerlichen Leistungsgesellschaft, die sie selbst durch die Erziehung der kleinen Bürgerinnen und Bürger immer aufs Neue herzustellen half. Mit einer „guten Kinderstube“ war die nachfolgende Generation gerüstet für das erfolgreiche Mitwirken auf der bürgerlichen Bühne, versorgt mit deren Spielregeln und Requisiten, die sich in einer bunten Palette symbolischer Formen äußerten: in Tischmanieren und Begrüßungsritualen, in Anredeformen und Konversationsregeln, in Konsumpraktiken und Dresscodes.

Die Familie war nicht nur Herzstück des Bürgertums, sondern auch einer der Hauptschauplätze, an denen die „bürgerliche Kultur“ geprägt und gepflegt, gefördert und befördert wurde. Im Zuge des Ablösungsprozesses der Agrarwirtschaft durch den Industriekapitalismus begann zunächst im Bürgertum die räumliche und personelle Einheit

von Erwerbstätigkeit und Familienhaushalt auseinanderzufallen. Damit entstand ein Schauplatz fern der Arbeitswelt, lediglich bevölkert von Eltern und Kindern, auf dem die Frauen des Bürgertums Regie führten. Während sich die männlichen Bürger aufmachten, um sich der fordernden Arbeitswelt zu stellen, war es Aufgabe der Bürgerfrauen, die Familie als Erholungs- und Erziehungsstätte bereit



Carl Spitzweg: *Der Sonntagsspaziergang* (1841)
(Salzburg Museum, Inv.-Nr. 3–31).

zu stellen. Hatten noch die Frauen und Töchter des alten Stadtbürgertums hinter dem Ladentisch gestanden, die Bücher geführt oder in der Werkstatt mit Hand angelegt, beschränkte sich das Betätigungsfeld der Bürgerfrau des 19. Jahrhunderts zunehmend auf die familiären vier Wände. Hier oblag es ihr, ein bürgerliches Ambiente zu schaffen, den Haushalt zu „managen“, den Ehemann zu umsorgen und zu erbauen, die Autorität des Vaters zu festigen, den Kindern Wärme und Geborgenheit zu bieten, Konflikte zu schlichten und überhaupt bei Kummer und Krisen zur Stelle zu sein.

In regelmäßigen Abständen mussten diese Mühen im Innern auch vor den kritischen Augen der Öffentlichkeit bestehen. Wenn die Familie regelmäßig zu Ausflügen zur Kultur und in die Natur aufbrach, in die Sommerfrische fuhr oder nach striktem gesellschaftlichem Ritual Gäste bewirtete, galt es, mit geschmackvoll-gepflegter Kleidung, distinguiertem Umgangston, klavierspielenden Töchtern und höflichen, als Matrosen gekleideten Söhnen, perfekten Dienstmädchen, einem ausgeklügelten Diner und einem gepflegten Ambiente den Nachweis zu erbringen, in der „bürgerlichen Kultur“ bewandert zu sein. Ihre besonderen weiblichen Eigenschaften, so die Argumentation der Zeit-

genossen, befähigten die Bürgerfrauen neben dieser Schaffung eines bürgerlichen Rahmens vor allem für die immer mehr Bedeutung erlangende Erziehung der künftigen Bürgerinnen und Bürger.

Als Ende des 18. Jahrhunderts der Philosoph und Pädagoge Jean-Jacques Rousseau den Kindern eine „eigene Art zu sehen, zu denken und zu fühlen“ zuerkannte, stieß er mit dieser neuartigen Forderung vor allem im Bürgertum auf offene Ohren. Er entdeckte die Kindheit als Eigenwelt mit besonderen Rechten und Bedürfnissen:

Kinderstuben wurden eingerichtet, Kinderkleider entworfen, neue, phantasiebereichernde Kinderbücher verfasst. Auch die Spielzeugindustrie florierte. Kirchenfeste wurden zu Kinderfesten, Weihnachtsmann und Osterhase als Gabenbringer und Erziehungshelfer hielten Einzug in die Bürgerhäuser. Mehr und mehr rankte sich das Familienleben um die Kinder, die Erziehungsverantwortung wuchs.

Die Mutterrolle erfuhr eine enorme Aufwertung, setzte damit die Frauen aber auch unter Druck, die sich nicht auf sie reduzieren lassen wollten. Das Schimpfwort „Rabenmutter“ drohte, wenn Frauen zu viele außerfamiliäre Aufgaben annahmen.

Die männliche Berufswelt dagegen bot immer mehr Perspektiven. Je konsequenter sich diese Arbeitsteilung durchsetzte, desto weiter drifteten die männlich und weiblich definierten Sphären auseinander – ein Polarisierungsprozess, der von zeitgenössischen Publizisten als „natürlich“ beschworen und den jeweiligen „Geschlechtscharakteren“ des aktiv-vernünftigen Mannes und der passiv-gefühlsbestimmten Frau entsprechend erklärt wurde.

Schon die kleinen Bürgerinnen bekamen dies zu spüren – durch frühen Ausschluss von den Spielen der Jungen, durch eine kürzere Schulzeit mit eingeschränktem Bildungskanon und durch lange verschlossene Ausbildungswege, die sich erst am Jahrhundertende langsam zu öffnen begannen. Privatheit und Öffentlichkeit als vermeintlich strikt voneinander getrennte Sphären waren Teil des bürgerlichen Familienideals. Beide Bereiche übernahmen die Weitergabe der bürgerlichen

Kultur. Doch während innerhalb der Familie die Bürgerfrauen den hervorragenden Part übernahmen, galt die Öffentlichkeit als ein männlich dominierter Bereich.

Diese sich neu konstituierende bürgerliche Öffentlichkeit, die die repräsentative Öffentlichkeit nach und nach überlagerte, war unabdingbar, um die Idee der bürgerlichen Gesellschaft zu verbreiten. Diese bildete sich im Laufe des 19. Jahrhunderts in rasantem Tempo heraus und differenzierte sich zunehmend.

Da waren zunächst die vielen Vereine, von Zeitgenossen auch „Assoziationen“ genannt, die als Foren des Austauschs dienten. Kennzeichen dieser Vereine waren die Freiwilligkeit des Beitritts, ihre selbstgewählten Satzungen und Regeln, die formale Gleichheit ihrer Mitglieder und die



Bedeutung der Geselligkeit. Fern von Staat, Markt und Familie vergewisserte man sich im Kreis von Gleichgesinnten und Gleichgestimmten der gemeinsamen Wertewelt. Der Kern, um den sich die Vereine drehten, differierte: Es gab Lesegesellschaften und Logen, Musikvereine und Kunstvereine, Schiller-, Dante- und Goethesellschaften, Natur-, Turn- und Nationalvereine.

Das 19. Jahrhundert war ein Jahrhundert der Vereine. Selbst wenn vornehmlich zur Kulturpflege konzipiert, erfüllte das regelmäßige Zusammenkommen auch einen Zweck, der deutlich darüber hinausging: Gleichsam als Schulen der Zivilgesellschaft konnten hier Grundmuster

der Mitbestimmung im Kleinen probiert, eine künftige liberale Gesellschaft antizipiert werden. Zunächst vor allem Bürgermänner – Frauen wurden erst später geduldet – machten hier erste Erfahrungen mit demokratischen Praktiken: Man diskutierte frei, gab sich Verfassungen in Form von Vereinsstatuten, wählte seine Mitglieder, besetzte Ämter und Ausschüsse, versuchte argumentativ zu überzeugen, beachtete Regularien und Rituale, führte Protokoll, erstellte Jahresberichte und erfand sich eine Tradition, die es regelmäßig zu feiern galt. Hier konnte das Ideal politischer Gleichheitsnormen einer künftigen Gesellschaft eingeübt werden, konnte „Aufklärung gelebt“ werden.

Zur gleichen Zeit wuchs europaweit auch die Zahl der Periodika, Zeitungen und Zeitschriften. Gemeinsam darin zu lesen und darüber zu diskutieren, gehörte zur Hauptbeschäftigung der bürgerlichen Vereinsgesellschaft. Aber auch über die Vereinslandschaft hinaus wuchs die Zahl des lesefähigen und -hungrigen bürgerlichen Publikums. Vor allem das Genre der Familienzeitschriften, die reich bebildert in bürgerlichen Haushalten von Hand zu Hand gingen, erreichte das Bürgertum unabhängig von Alter und Geschlecht. Die in Deutschland so erfolgreiche „Gartenlaube“ hatte europaweit Pendant.

Doch die Konzepte einer neuen Gesellschaftsordnung blieben nicht Theorie. Aus den Kopfgeburten, die an den unterschiedlichen Stätten bürgerlicher Öffentlichkeiten diskutiert wurden, sollte auch – politisch – Realität werden. Nicht zuletzt um bürgerlichen Werten staatlichen Schutz und allgemeine Gültigkeit zu verleihen, war dem Bürgertum auch zunehmend an direkter politischer Teilhabe gelegen. Das 19. Jahrhundert war geprägt von dem, mal mehr, mal weniger erfolgreichen bürgerlichen Bestreben, seinen Einfluss auch auf der politischen Ebene sukzessive zu erweitern.

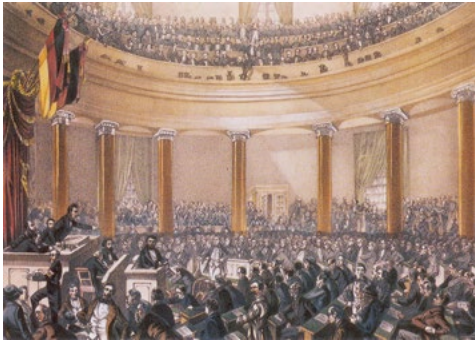
Vergleichsweise früh Fuß fassen konnte das Bürgertum vor allem auf kommunaler Ebene. „Ihnen eine tätige Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeinwesens beizulegen und durch die Teilnahme Gemeinsinn zu erregen und zu erhalten“, war bereits erklärte Absicht der preußischen Städteordnung aus dem Jahr 1808. Auf kommunalem Terrain konnte in einem überschaubaren Experimentierfeld en miniature aus-

probiert werden, was die Vision der bürgerlichen Gesellschaft im Großen verhieß. Schließlich gehörte es zu den bürgerlichen Kardinaltugenden, „Gemeinsinn“ zu entwickeln und sich für das Gemeinwohl stark zu machen. Dies konnte man durch aktive Mitwirkung in der städtischen Selbstverwaltung unter Beweis stellen. Ideen, am Vereinsabend eronnen, konnten hier Wirklichkeit werden. Im Vormärz nahmen die Chancen politischer Partizipation weiter zu, politische Vereine und Parteien griffen in Kommunalwahlkämpfe ein, durch die Selbstverwaltungsorgane zogen sich Fraktionen entlang der Parteigrenzen. Nicht zuletzt schickten sich jetzt „Berufspolitiker“ an, die vorherigen Honoratioren zu verdrängen.

Doch dies war ein langsamer Prozess. Blickt man in die Stadtverwaltungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, trifft man dort noch immer auf eine ähnlich zusammengesetzte Klientel vornehmlich bürgerlicher Herkunft wie schon in den Dekaden zuvor. Und auch hier findet man mindestens zwei Bürgergesichter: Auf der einen Seite Haus- und Grundbesitzer, die ihre ökonomischen Interessen selbst angesichts wuchernder Armenviertel rigoros durchsetzten. Auf der anderen Seite verantwortungsvolle Bürger, die sich sensibel zeigten für die Nöte der Mitbürgerinnen und Mitbürger und, wenn auch mit patriarchalischem Gestus, beherzt eingriffen.

Träger der vielfältigen Modernisierungsleistungen in den Städten, die aufgrund demographischer, sozialer und ökonomischer Herausforderungen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts auf der Tagesordnung standen, war und blieb das Bürgertum. Einerseits in Gestalt der zutiefst bürgerlich geprägten und an Einfluss gewinnenden Beamtenschaft. Abgesehen von den Oberbürgermeistern, die als bereits andernorts bewährte und vielerorts umgarnte Persönlichkeiten das Prestige einer Stadt heben konnten, rekrutierte sich das Gros der Stadtbeamtenschaft aus dem näheren Umkreis des städtischen Bürgertums. Aber auch der städtischen Honoratiorenschaft gelang es, weiterhin kräftig Einfluss zu üben. Beide Seiten, Beamte und Honoratioren, hatten ein großes Interesse daran, sich zu arrangieren. Mehr noch: Die gegenseitigen Abhängigkeiten machten beide Gruppierungen eher zu Verbündeten als zu Gegnern. Auch außerhalb der Amtsstuben und Gremien

verkehrte man miteinander, lud sich gegenseitig ein, traf sich im Musikverein oder im Theater, auch vor dem Traualtar oder dem Taufbecken. Überdies waren die Aktivitäten der Berufspolitiker nicht immer unbedingt effektiver. Im Gegenteil konnte es sogar gegen ein verschleppendes Berufsbeamtentum schon im 19. Jahrhundert zu Bürgerinitiativen kommen, die auf Eis gelegte Projekte der kommunalen Daseinsvorsorge wie Kanalisation oder Gasbeleuchtungswerke vorantrieben oder die Beamtenschaft beim Bau eines Museums oder Gymnasiums unter Zugzwang setzten.



Debatte in der Frankfurter Nationalversammlung während einer Rede Robert Blums auf einem Gemälde von Ludwig von Elliott (Juni 1848) (Wikimedia Commons).

Einen gehörigen Dämpfer erhielten politisch engagierte Bürger jedoch im Laufe der Revolution von 1848. Zwar fiel mit den Ereignissen um die Revolution herum auch der Startschuss für eine moderne Parteienlandschaft in Deutschland und setzte sich, über das Bürgertum hinaus, eine „Fundamentalpolitisierung“ der Gesellschaft durch. Politik war fortan, nicht nur für das Gros des Bürgertums, eine Herzensangelegenheit. Doch die Hauptforderung der Revolution nach einem Nationalstaat erfüllte sich erst mit der Reichsgründung am 18. Januar 1871.

Auch die Verfassungsfrage wurde nun endgültig entschieden. Einerseits zwar gegen die volle Parlamentarisierung und für die Bewahrung eines erheblichen Einflusses der alten Eliten und Institutionen. Andererseits, nicht zuletzt dank des liberalen Bürgertums, gegen die reaktionären Forderungen vieler Konservativer und zugunsten eines Verfassungsstaates mit durchaus liberaler Substanz und demokratischen Elementen. Und nicht zuletzt: Das allgemeine, gleiche und direkte Männerwahlrecht wurde früher als in den Nachbarländern institutionalisiert. Vor allem die nunmehr erstarkten Liberalen trugen entschei-

dend dazu bei, dass weitere Weichen für das Projekt der bürgerlichen Gesellschaft gestellt wurden. Nicht zufällig sprachen schon die Zeitgenossen von der Zeit zwischen 1871 und 1878 von einer „liberalen Ära“, die sie als Höhepunkt bürgerlicher Gestaltungskraft empfanden. Eine bereits in den 1840er Jahren begonnene Erfolgsgeschichte der Liberalen schien in der Zielgerade.

Hinzu kam, dass nach der Jahrhundertmitte der deutsche Liberalismus nicht nur das Bildungsbürgertum in seinen Bann zog, sondern auch für Wirtschaftsbürger an Anziehungskraft gewann. Doch diese Allianz erwies sich als porös. Als dem Gründerboom sehr bald der Gründerkrach folgte, zeichnete sich ein Zusammengehen zwischen Staat und Wirtschaftsbürgertum ab, das langfristig die liberale Politik auf eine Zerreißprobe stellen sollte. Der Übergang zur Schutzzollpolitik war nur ein Schritt einer „konservativen Wende“. Unter einem erstarkten Wirtschaftsbürgertum war es nun vor allem die als Bedrohung stilisierte Arbeiterschaft, von der man sich dezidiert absetzte und die aus dem verachteten Adel einen neuen Bündnispartner machte. Liberale Bildungsbürger erfuhren diesen Richtungswechsel als gravierende Zäsur, als Angriff auf die eigene Wertewelt. Langfristig wirkte dieser vom Bürgertum so hochgehaltene Nationalismus, dessen Schattenseiten durchaus auch in seiner Anfangsphase zu ahnen waren, immer weniger integrativ. Die Errichtung des Nationalstaates beförderte das nationale Wir-Gefühl. Gleichzeitig wurden zu Außenseitern deklarierte, sogenannte „innere Reichsfeinde“ mehr und mehr ausgegrenzt. Nationalismus, bestärkt durch soziale Spannungen im Innern, geriet zu einer Ideologie mit intolerantem Absolutheitsanspruch. Die schrecklichen Folgen eines jeden Liberalismus entkleideten Nationalismus, die sich dann im 20. Jahrhundert offenbarten, hatten auch weite Teile des Bürgertums mit zu verantworten.

Doch nicht erst am Ende des 19. Jahrhunderts bewies das Bürgertum immer mal wieder einen eng begrenzten Horizont, der seinem eigenen Maßstab an liberaler Bürgerlichkeit nicht gerecht wurde. Mit seinem ständigen Changieren zwischen utopischen Versprechungen und exklusiver Realität, zwischen Aufgeschlossenheit und Engstirnigkeit, zwischen Selbstverliebtheit und Selbstzweifel, zwischen Weitherzigkeit

und Vorurteil trug das Bürgertum seit seinem Erstarken einen Januskopf mit dem Potential zur Selbstzerstörung.

Neben dem weiblichen Bürgertum waren es auch die unteren Schichten, aber auch die Angehörigen unterschiedlicher Konfessionen, die man, ungeachtet aller Einbindungsversprechungen, letztlich immer wieder vor den Kopf stieß und der bürgerlichen Grenzen verwies. Doch es gehörte auch zu den Eigenarten des Bürgertums, dass es dazu neigte, sich immer wieder neu zu erfinden, sich zu suchen und Foren zu schaffen, um sich selbst zu bestätigen – aber auch in Zweifel zu ziehen. Damit erzeugte sich das Bürgertum seine Bürgerkritik gleich mit. Vor allem in den letzten vier Dekaden des 19. Jahrhunderts kam Kritik von Angehörigen aus den eigenen Reihen, von denen man sie am wenigsten erwartet hatte.

Bürgertöchter und -söhne übten, frauen- und jugendbewegt, den Aufstand, nahmen die Versprechungen der bürgerlichen Utopie beim Wort und klagten sie ein. Doch auch andere gesellschaftliche Gruppierungen sahen ihre Partizipationsoptionen an der bürgerlichen Gesellschaft zunehmend schwinden. Bei aller Säkularisierungsneigung blieb es im Bürgertum erstaunlich wichtig, welcher Konfession man angehörte, nicht zuletzt bei der Partner-, Paten- und Umgangswahl. Religiöse Minderheiten hatten es hier bei einem überwiegend protestantischen Bürgertum schwer. Während Protestantismus und Bürgerlichkeit eine vermeintliche Wahlverwandtschaft verband, wurde es im Kaiserreich zunehmend prekär, ein katholischer Bürger zu sein.

Konfessionelle Spannungen durchzogen auch das Alltagsleben. Hatte es das interkonfessionelle Tauwetter noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts erlaubt, Kirchen und Friedhöfe gemeinsam zu nutzen, verschwand in der zweiten Jahrhunderthälfte ein Simultaneum nach dem anderen. Konnte man schon nicht einträchtig den Kirchenraum teilen, galt dies erst recht für den privaten Verkehr.

Solche Diskriminierungserfahrungen mussten jüdische Bürgerinnen und Bürger gegen Ende des Jahrhunderts noch ungleich stärker machen. Sie waren es, die die zunehmenden Exklusionen und Perver-

sionen der real existierenden bürgerlichen Gesellschaft besonders schmerzlich zu spüren bekamen. Die zunehmende Abneigung, die ihnen entgegenschlug, war eine perfide Mischung aus konfessioneller Überheblichkeit und krudem Rassismus. Namentlich nach dem Gründerkrach gipfelte die Suche nach dem Sündenbock in immer krasseren Formen von unverhohlenem Antisemitismus, der bereits in den Schulen begann und sich in den Ausschlussmechanismen der vermeintlich so toleranten Vereine fortsetzte. Zwar blieben solche Auswüchse auch im Bürgertum nicht unwidersprochen, doch im immer lauter werdenden Antisemitismus gerieten Gegenstimmen leicht in Gefahr, übertönt zu werden.

Hier zeigte sich auch die Arroganz der Definitionsmacht beanspruchenden protestantischen Bürgertums, ein unverbrüchliches Selbstbewusstsein mit erzieherischem Gestus. Diesem waren nicht zuletzt die Unterschichten früh ausgesetzt.

Schon in den Arbeiterbildungsvereinen als wachsendem Teil der reichen Vereinslandschaft gaben die bürgerlichen Initiatoren den Ton an. Als die Arbeiterbewegung europaweit erstarkte, wuchsen hingegen die Bürgerängste vor den vermeintlich zügellosen Massen.

Das berühmte Gemälde von Giuseppe Pellizza da Volpedo „Il Quarto Stato“ („Der vierte Stand“) goss mit dem Motiv einer wuchtigen, auf den Betrachter zuströmenden Arbeitermasse eben diese Ängste in Öl. Die Pariser Kommune von 1871 war ein Fanal, das nirgendwo in Europa unbemerkt verhallte. Von diesen Erfahrungen aufgeschreckt, wechselte das Bürgertum die Fronten. Hatte vorher die klare Absetzung von den alten Eliten die bürgerliche Kultur, Wirtschaftsweise und Politik geprägt, wurde sie nun überlagert von der Abschottung gegenüber den unteren Schichten. Hatte man noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts voller Bürgerstolz jeglichen Adelsdünkel mit Verachtung gestraft, schien jetzt für viele Bürger und Bürgerinnen eine Annäherung an den Adel als Bollwerk gegenüber den erstarkenden und bedrohlichen Unterschichten opportun.



Giuseppe Pellizza da Volpedo: *Il quarto stato* (Der vierte Stand) (1901) (Wikimedia Commons).

Als Verrat an der bürgerlichen Wertewelt hatten diesen Richtungs-
schwenk schon Zeitgenossen wie Max Weber gegeißelt, als negativen
„Deutschen Sonderweg“ dann vor allem Historiker der Nachkriegs-
zeit. Sie machten namentlich in Deutschland ein Defizit an Bürger-
lichkeit aus, das langfristig die Entwicklung einer liberalen Demokratie
behinderte und den Aufstieg des Nationalsozialismus erleichterte. Die
verspätete Nationalstaatsgründung „von oben“, zunehmend anti-plu-
ralistische Elemente der deutschen politischen Kultur und nicht zu-
letzt auch die Kontinuität der Macht der „alten Eliten“ und die „Feu-
dalisierung des Großbürgertums“ waren Grundmerkmale eines so
verstandenen „Sonderwegs“.

Auch wenn die besondere Einflusskraft von Bürokratie und Beamten-
schaft gepaart mit überhohen Erwartungen an den Staat sicherlich in
der deutschen Bürgergesellschaft besonders ausgeprägt waren, war
die „Feudalisierung“ von Teilen des Bürgertums ein gesamteuropäi-
sches Phänomen. Sowohl im Edwardianischen England, im Frankreich
der 1860er Jahre als auch im vorrevolutionären Petersburg lässt sich
im ausgehenden 19. Jahrhundert eine ganz ähnliche Tendenz groß-
bürgerlicher Kreise beobachten, mit der Welt des Adels zu kokettie-

ren. Diese Spuren einer „Aristokratisierung“ zeigten sich nicht nur in
einem politischen Schulterschluss, sondern auch in der Nachahmung
und Annahme des adligen Lebensstils.

Steingewordene Bürgerträume von Adelsschlössern anstelle schlichter
bürgerlicher Behausungen, das Liebäugeln mit adligen Schwiegersöh-
nen bzw. -töchtern und ein alles in allem auf äußere Repräsentation
statt auf innere Werte schauender Habitus galten als Zeichen einer
schrittweisen Aufgabe bürgerlicher Ideale zugunsten aristokratischer
Weltanschauungen und Daseinsformen. Angesichts der Bedrohung
„von unten“ zählten für die Spitzen der Gesellschaft offenbar gemein-
same Interessen und Erfahrungen mehr als alte Vorstellungen, die sie
vordem entzweit hatten. Die noch zu Beginn des Jahrhunderts propa-
gierte Offenheit war nun einer elitären Verschlossenheit gewichen.

Man könnte diese sich am Ende des 19. Jahrhunderts verstärkenden
Züge von Intoleranz und Illiberalität, die die hehren Fixsterne am bür-
gerlichen Wertehimmel verblassen ließen, als Vorzeichen für das Ende
des Bürgertums werten. Viele Zeitgenossen haben dies getan. Auch
einige Historiker sahen bereits um die Jahrhundertwende, viele nach
Ende des Ersten Weltkriegs, spätestens aber nach 1945 klare Auflö-
sungserscheinungen dieser im 19. Jahrhundert so prägenden Gesell-
schaftsschicht.

Auch wenn mittlerweile eine Reihe von Studien eher von einer Behar-
rungskraft eines gewandelten Bürgertums ausgehen, erscheint eines
deutlich: Vieles, das das Bürgertum vor 200 Jahren in Gang setzte, hat
bis heute noch starke Ausstrahlungskraft. Unsere Gesellschaft heute
wäre eine gänzlich andere ohne die Ideen und Ideale von Bürgerinnen
und Bürgern vor mehr als zweihundert Jahren.



Dr. Bernd Kappelhoff (Foto: Inga Graber, Ostfriesische Landschaft).

Geschichte der Emden „Kunst“ und die bürgerlichen Vereinigungen in Emden und Ostfriesland

Dr. Bernd Kappelhoff

Das Johannesevangelium, meine sehr verehrten Damen und Herren, beginnt mit dem schönen und vielfältig ausdeutbaren Satz „Am Anfang war das Wort“, doch so gut dieser Satz auch zu der vielhundertjährigen sakralen Tradition des Gebäudes unserer Zusammenkunft passt, ich führe ihn hier lediglich deswegen an, weil er sich in leichter Abwandlung bestens für den Einstieg in das Thema meines heutigen Vortrags eignet. In dieser Fassung lautet der Satz demnach: Am Anfang war die Aufklärung, genauer: die Aufklärung in ihrer dritten, der praktisch-gemeinnützigen Phase, und noch präziser: die 1808 gegründete Emden Zweigniederlassung der in Amsterdam ansässigen „Maatschappij tot Nut van't Algemeen“ als eine der in dieser Phase entstandenen Gesellschaften, die sich in breitgefächerter Ausrichtung

um gemeinnützig wirksame Verbesserungen in möglichst vielen Bereichen des öffentlichen Lebens bemühten. Die heute im Mittelpunkt unserer Veranstaltung stehende Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer von 1820 und die 1814 gegründete Naturforschende Gesellschaft Emden gehören zu den Ergebnissen dieses Bemühens, und deshalb ist es zum besseren Verständnis des von mir vielleicht etwas apodiktisch gesetzten Zusammenhangs zwischen den Wurzeln dieser beiden Gesellschaften einerseits und der Aufklärungsbewegung andererseits erforderlich, zunächst einen Blick auf die Ziele der Aufklärung überhaupt zu werfen.

Zu diesem Zweck genügt es an dieser Stelle, aus der Antwort, die Immanuel Kant im Jahr 1784 auf die Frage „Was ist Aufklärung?“ gegeben hat, einen einzigen Schlüsselsatz herauszuziehen, nämlich seine Aufforderung: „Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!“, für ihn geradezu das Leitmotiv von Aufklärung überhaupt. Mit anderen Worten: Übernimm nicht in blinder Folgsamkeit die Lebens- und Verhaltensvorgaben, die von weltlichen und geistlichen Obrigkeiten in ihrer überkommenen Autorität überwiegend deswegen gesetzt werden, weil diese im Zweifel schon immer so gegolten haben, sondern wende deine Vernunft an und prüfe so gründlich wie möglich, ob die Regeln sich auch nach einem solchen kritischen Blick noch als plausibel erweisen. Allein allerdings kann dies niemand schaffen, sondern nur in Gemeinsamkeit mit anderen, also im öffentlichen Diskurs, in und aus dem sich dann sukzessive neue Erkenntnisse und höhere Wahrheiten ergeben. Da das aber eine völlig neue Organisationsform verlangte, breiteten sich nach englischem und französischem Vorbild im späten 18. Jahrhundert in immer schnellerer Folge überall in Deutschland Sozietäten, Klubs, Vereine, Tafelrunden, Lesegesellschaften oder sog. Literarische Ressourcen sowie Freimaurerlogen aus, in denen sich insbesondere Angehörige des akademischen und kaufmännischen Bürgertums, aber auch des niederen Adels und des Militärs in freier Vereinigung zusammenfanden, um sich in einem abgeschirmten Rahmen, in dem überkommene gesellschaftliche Zwänge und Hierarchien ausdrücklich keine Geltung haben sollten, über derartige Fragen – ich könnte auch etwas platter sagen: über Gott und die Welt – auszutauschen.

Der hier lediglich mit wenigen Strichen skizzierte Prozess der damaligen breitgefächerten bürgerlichen Aneignung der Welt umfasste aber auch jene Bereiche, die bis zu den von der Französischen Revolution verursachten Erschütterungen der überkommenen politischen Ordnung exklusiv fürstlicher, adliger oder kirchlicher Herrschaft vorbehalten waren, und dazu gehörte als genuiner Bestandteil die bildende Kunst. Zwar war in den wirtschaftlich wohl situierten bürgerlichen Führungsschichten der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen deutschen Städte Kunstbesitz mit Motiven, die dem jeweiligen Zeitgeschmack entsprachen, weit verbreitet, aber es handelte sich trotz mancher darunter befindlichen repräsentativen Stücke doch primär um bloßen häuslichen Wandschmuck und nicht um Sammlungen, die nach einer wie auch immer gearteten Systematik aufgebaut waren. Selbst bei ausreichender Finanzkraft hatten daher nur wenige Angehörige des Bürgertums Lust, Neigung und Veranlassung, sich näher und intensiver mit Kunst zu befassen. Das änderte sich jedoch, als gegen Ende des 18. Jahrhunderts immer mehr deutsche Fürsten nach englischem Vorbild sowohl ihre Parks als auch ihre oft über Generationen von herausragenden Kennern der Materie zusammengetragenen überaus qualitätvollen Kunstsammlungen erstmals der Öffentlichkeit zugänglich machten.

Auch dies war Teil der Aufklärungsbewegung und hatte zweierlei Folgen: Zum einen wurden die bis dahin allein fürstlicher Repräsentation dienenden Kunstkollektionen einer breiten Öffentlichkeit bekannt, was zumindest in höheren bürgerlichen Kreisen das Interesse an Kunst im Allgemeinen enorm förderte und zugleich deren Blick für die Qualität eines Kunstwerks deutlich schärfte. Zum anderen aber machte es in Städten, in denen es eine landesherrliche Residenz mit einer solchen nunmehr öffentlich zugänglichen Kunstsammlung nicht gab, das Fehlen derartiger Schatzkammern vielfach überhaupt erst schmerzlich bewusst. Namentlich galt das für die größeren Kaufmanns- und Handelsstädte, in denen sich, begünstigt von ihrer Wirtschaftskraft, als Reaktion darauf vielfach ein Impetus entwickelte, wie er für die Aufklärung charakteristisch nicht hätte sein können: Wenn es bei uns keine fürstliche Kunstsammlung gibt, dann legen wir uns eben selbst eine an, denn mit Kunst kenntnisreich umzugehen, Kunst systematisch zu

sammeln und auf breiter Ebene den Kunstsinn sowie das Verständnis für Kunst zu fördern, ist kein Exklusivrecht der alten politischen Elite, sondern sozusagen ein allgemeines Bürgerrecht, an dem jeder Interessierte teilhaben darf und soll.

Es war folglich kein Zufall, dass Städte wie Hamburg, Bremen und Frankfurt zu den ersten gehörten, in denen die auf diese Weise entstandene Bewegung, bürgerliche Kunstvereine als Organisation kollektiven Mäzenatentums zu gründen, Fuß fassen konnte. Schon 1806 bildete sich in Hamburg unter dem Dach der bereits erwähnten „Patriotischen Gesellschaft“ ein „Verein zur Beförderung des Kunstgeschmacks“, der nach den Wirren der Franzosenzeit in dem 1817 gegründeten dortigen Kunstverein, dem ältesten in Deutschland überhaupt, seine Fortsetzung fand. Schon in diesem lassen sich die für derartige Institutionen typischen Merkmale und Zielsetzungen geradezu idealtypisch feststellen: Er verband das Bemühen um eine allgemeine Hebung und Förderung des Kunstsinns und des Kunstverständnisses mit dem Bestreben, vor Ort vorhandene Kunstwerke höherer Qualität, insbesondere wenn diese von „vaterländischen“, also von Künstlern aus Hamburg und dem umgebenden Norddeutschland stammten, zu bewahren und in einer Ausstellung dem interessierten Publikum zu präsentieren. Auch der Ankauf neuer Kunstwerke gehörte zu den selbstgesetzten Aufgaben des Vereins, um auf diese Weise zeitgenössische Maler zu unterstützen, die wegen der grundlegenden politischen Umbrüche dieser Zeit ihre früheren höfischen, geistlichen und institutionellen Auftraggeber weitgehend verloren hatten.

Als Hauptzweck des Hamburger Vereins war in den Statuten von 1822 die „mehrseitige Mittheilung über bildende Kunst“ definiert, doch so schlicht, um nicht zu sagen banal diese Formulierung für heutige Ohren auch klingen mag, sie benennt ein genuin aufklärerisches Ziel, nämlich durch gemeinsame Kunstbetrachtung und gemeinsames Raisonement über das dabei Gesehene den Kunstsinn und das Kunstverständnis zu fördern und zu verbreiten, also eine kunstspezifische Bildung zu vermitteln und durch den damit möglich gewordenen qualifizierten Umgang mit Kunst „erheiternde Erholung von den drückenden Ereignissen des Tages“ zu erlangen. Gegenstand dieser gemeinsa-

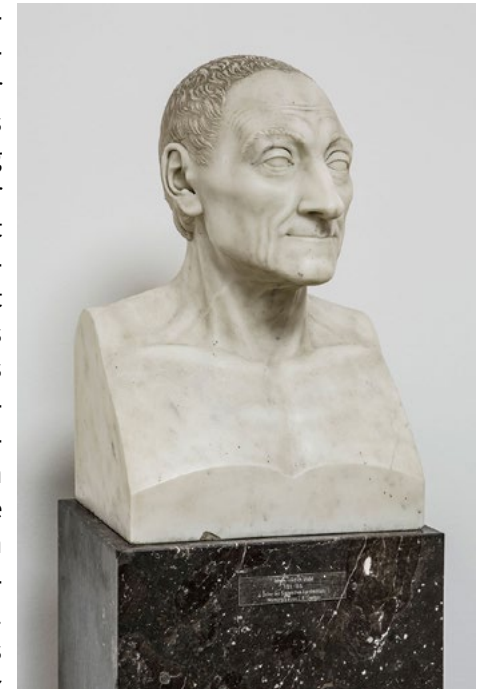
men Kunstbetrachtung in einem Kreis gleichgesinnter Kunstliebhaber, der weder von gesellschaftlichen Hierarchien noch der dominierenden Professionalität oder fachlichen Autorität einzelner Teilnehmer geprägt wurde – auch hier fand also ein herrschaftsfreier Diskurs statt –, waren gleichermaßen Werke alter wie neuer Kunst, gleich ob als Gemälde oder als Kupferstich, über den insbesondere im 18. Jahrhundert viele Originalwerke als preiswerte Reproduktion bekannt gemacht und verbreitet wurden.

Und weil gerade dieser Weg, sich der Kunst anzunähern und ihrer verständig zu werden, die unmittelbare Anschauung zwingend verlangt, gehörte von Anfang an auch der Aufbau eines öffentlich zugänglichen Kunstmuseums mit eigener Sammlung als Dauereinrichtung zum Aufgabenkatalog des Hamburger und der meisten anderen damals gegründeten Kunstvereine. Das gilt übrigens gleichermaßen für die dort ebenso wie hier in Emden und vielen anderen Orten parallel dazu entstandenen Vereine, die sich statt der Kunst die Natur als Ziel ihres Erkenntnisstrebens gewählt hatten, denn auch hier geht es um eine Materie, die nur in möglichst konkreter Anschauung zu erfassen ist und deshalb wie die Kunst eine museale Präsentation ihrer Objekte unabweisbar verlangt. Kunsthistorische und Naturhistorische Museen sind also nicht nur weitgehend gleichzeitig entstanden, sondern sie stammen wie ihre jeweiligen Trägereinrichtungen auch aus demselben aufklärerischen Wurzelgrund und sind Teil der mit der Aufklärung eingeleiteten systematischen Aneignung und Erfassung der artifiziellen wie der natürlichen Welt durch das Bürgertum.

Ein weiterer bedeutender gemeinsamer Grundzug der im frühen 19. Jahrhundert entstandenen Kunstvereine liegt in ihren hauptsächlichen Trägern sowie der Art und Weise, wie sie jeweils zu ihren Kunstsammlungen gekommen sind. Da die nähere Beschäftigung mit und der Erwerb von Kunst noch nie zu den billigen Vergnügungen gehörte, selbst nicht in Zeiten, in denen die dafür aufgerufenen Preise weit unter dem heute üblichen Niveau lagen, waren die tragenden Kräfte der in den 1820er und 1830er Jahren in schneller Folge in ganz Deutschland entstehenden Kunstvereine durchweg Angehörige des wohlhabenden Bürgertums mit qualifizierter Bildung und meist liberaler Gesinnung,

die vielfach auch über eigene Kunstwerke oder sogar über regelrechte Sammlungen verfügten und bereit waren, zumindest Teile davon in die nunmehr sukzessive entstehenden öffentlichen Kollektionen der von ihnen selbst mit gegründeten Kunstvereine durch Schenkung oder letztwilliges Vermächtnis einzubringen.

Der 1816 verstorbene Frankfurter Bankier und Gewürzhändler Johann Friedrich Städel, der seine sehr große und überaus qualitätvolle Kunstsammlung sowie ein großes Kapital für den Aufbau und Unterhalt eines öffentlichen Kunstmuseums an die Stadt Frankfurt vererbt hat und im Namen des dortigen Städelmuseums bis heute weiterlebt, war zweifellos ein Stifter von ganz besonderer Dimension. Aber auch auf niedrigerer Ebene war die Übereignung von Kunstwerken und ganzen Kunstkonvoluten an einen Kunstverein bzw. dessen Sammlung bis weit ins 19. Jahrhundert hinein in ganz



Deutschland ein geradezu alltäglicher Vorgang. Ergänzt wurden solche gemeinnützigen Aktivitäten durch den über die Kunstvereine gemeinsam finanzierten Erwerb von Kunstwerken auf Nachlassauktionen, die zumindest hier in Ostfriesland und in größeren Gebieten Norddeutschlands noch bis an die Wende zum 20. Jahrhundert der übliche Modus bei der Abwicklung von Erbfällen waren. Die auf diese Weise entstandenen und meist schnell wachsenden Sammlungen der Kunstvereine waren überwiegend von den lokalen oder regionalen Gegebenheiten ihres jeweiligen Standortes geprägt

Bildnisbüste Johann Friedrich Städel von Johann Nepomuk Zwerger (1829) (Städel Museum, Frankfurt am Main).

und spiegelten demnach die dort tradierten privaten Kunstbestände sowie den Kunstgeschmack ihrer ursprünglichen Eigentümer wider. Es überrascht nicht, dass dabei gerade in Hafenstädten wie Bremen und Hamburg Werke der holländischen Malerei des 17. und frühen 18. Jahrhunderts sowie Gemälde von einheimischen Malern besonders stark vertreten waren, die maritime oder sonst vor Ort bekannte Motive und Gegebenheiten zeigten. Im Landesinneren dagegen gab es andere Schwerpunkte. So dominieren z.B. im städtischen Kunstmuseum in Leipzig, das auf den 1837 gegründeten dortigen Kunstverein zurückgeht, unter den frühen bürgerlichen Schenkungen statt der Werke von niederländischen Malern solche von Cranach und anderen Angehörigen der altdeutschen Malerschule, die in Sachsen und Thüringen eben in weit größerem Umfang verbreitet waren als in den Küstenregionen. Schließlich ist noch auf einen Faktor hinzuweisen, der namentlich im früheren 19. Jahrhundert das gesamte Kulturleben in Deutschland entscheidend geprägt hat: die Hinwendung zur Geschichte, erwachsen aus der enttäuschten Hoffnung des Bürgertums, dass der von diesem tatkräftig unterstützte Kampf um die Abschüttelung der napoleonischen Fremdherrschaft nach 1815 nicht zu dem ersehnten deutschen Nationalstaat geführt hatte, sondern zu einem Nebeneinander von gut zwei Dutzend Einzelstaaten, die zwar behaupteten, die alte Ordnung weitestgehend wiederherstellen zu wollen bzw. dies getan zu haben, in Wahrheit aber insbesondere verfassungsrechtlich völlig neue Wege beschritten, die sie allerdings nach Möglichkeit mit alten Etiketten zu kaschieren suchten. So zementierte etwa das, was nunmehr in den Städten des neuen Königreichs Hannover als kommunale Selbstverwaltung eingeführt wurde, nur deren tatsächliche Stellung als unterste Stufe des staatlichen Verwaltungsvollzuges und war damit meilenweit entfernt von den autonomen Bürgergemeinden, die zu Zeiten des alten Reiches die inneren Angelegenheiten einer jeden Stadt weitgehend selbstbestimmt geregelt hatten.

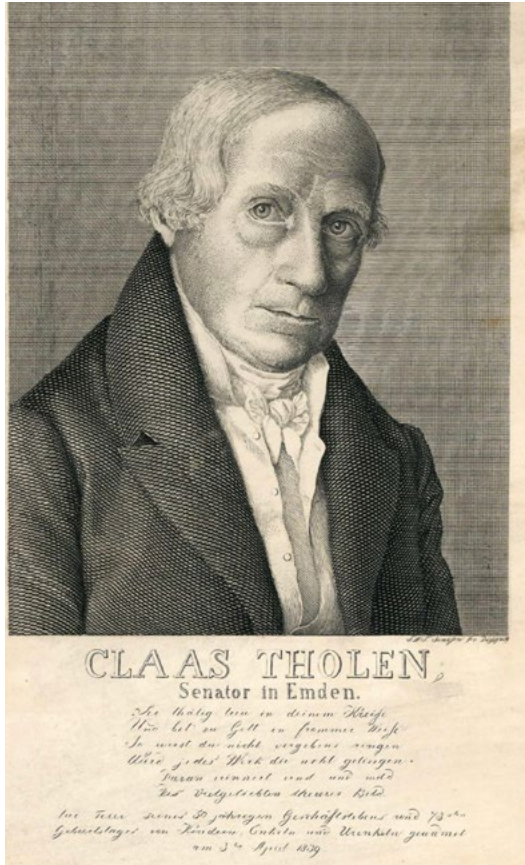
Von der solchermaßen von enttäuschter Hoffnung geprägten Gegenwart wandte sich das Bürgertum daher ab und suchte zum Ausgleich seine Selbstvergewisserung in der Geschichte, denn zumindest phasenweise fand es dort Gegebenheiten vor, die für seine aktuell unerreichen Ziele und Träume bestens als Projektionsfläche dienen

konnten. Tatsächliche oder auch nur vermeintliche Glanztaten von Kaisern und Königen oder anderen Führungsgestalten der deutschen Geschichte sowie die Hochzeiten städtischer Eigenständigkeit und wirtschaftlicher Blüte im 14., 15. und 16. Jahrhundert oder besonders identitätsstiftende Ereignisse wie etwa die von Martin Luther ausgelöste Reformation wurden folglich als leuchtende Beispiele berufen und mussten zeigen, dass es das in der Gegenwart leider nicht Erreichbare in der Vergangenheit bereits gegeben hatte. Dass dabei dieser Vergangenheit die Verhältnisse der Gegenwart häufig einfach übergestülpt und damit vielfach in der Sache völlig unzutreffende Geschichtsbilder erzeugt wurden, steht auf einem anderen Blatt und ist hier nicht weiter zu erörtern.

Auch in der Kunst des früheren 19. Jahrhunderts wurden historische Stoffe dieser Art immer mehr zum bestimmenden Inhalt, und zwar nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch auf der darunter liegenden Ebene der früheren Territorien. In deren jeweiliger Landesgeschichte ließ sich nämlich historisch geprägte und bis in die Gegenwart reichende kollektive Identität und Selbstgewissheit leicht – und vor allem politisch völlig unverfänglich – finden und zur Grundlage aktuellen Handelns machen. Diese starke historische Komponente hatte daher zur Folge, dass die territorial gebundene Historienmalerei und das Bemühen um das jeweilige lokal bzw. regional tradierte Kunsterbe in allen in dieser Zeit entstandenen Kunstvereinen von Anfang an eine große Rolle spielten.

Wenn ich nunmehr die Emden Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer, in Kurzform fortan nur noch: die „Kunst“, in den bis jetzt umrissenen Rahmen der allgemeinen Entwicklung stelle, dann zeigt sich, dass alle für die älteren deutschen Kunstvereine als wesentlich überhaupt angesprochenen Konstituenten auch bei der Emden „Kunst“ bestimmend waren und deren Entwicklung in den ersten Jahrzehnten ihrer Existenz maßgeblich geprägt haben. Zunächst ist festzustellen, dass die „Kunst“ mit ihrem Gründungsjahr 1820 zusammen mit den Kunstvereinen in Hamburg und Bremen, die auf die Jahre 1817 bzw. 1823 zurückgehen, zu den drei ältesten Kunstvereinen in Deutschland überhaupt gehört. Zu den Umständen ihrer Entstehung im März

1820 gibt ein den ältesten Statuten von 1822 vorgeschalteter historischer Rückblick von Diedrich Bernhard Loesing näheren Aufschluss. Loesing, als Volljurist Hypothekenbuchführer beim Amt Emden und Sekretär der Emdener Stadtverordnetenversammlung, im Übrigen aber ein vermögender Kunstfreund mit einer bedeutenden eigenen Sammlung und offensichtlich exzellenten Kunstkenntnissen, war gemeinsam mit Kaufmann Claas Tholen, Senator Friedrich Reimers, Stadtrichter Dothias Wilhelm Suur, Justizkommissar Georg Ludwig Wiarda und Amtsassessor Albert Isaak Schuirmann eines der sechs Gründungsmitglieder der „Kunst“ und die treibende Kraft der neuen Unternehmung überhaupt. Sein Rückblick ist von allen zur Entstehung der „Kunst“ vorliegenden Quellentexten zweifellos der authentischste, weil er von einem unmittelbar persönlich Beteiligten stammt und bereits kurz nach dem eigentlichen Gründungsakt formuliert worden ist. Alle weiteren derartigen Narrative dagegen sind jünger, setzen die Akzente teilweise anders und geben somit eine Sichtweise aus Zeiten wieder, in denen sich das Verständnis für die Aufklärung und die von dieser verfolgten Ziele bereits deutlich verschoben hatte.



Claas Tholen, Senator in Emden, Stahlstich von Tamme Weyert Theodor Janssen (1839) (Ostfriesisches Landesmuseum Emden, GS Kunst 4173).

1822 also stellte Loesing fest, dass im Ostfriesland des 16. und 17. Jahrhunderts zwar Musik und Dichtkunst nicht viel gegolten hätten, aber die Malerkunst in umso größerer Blüte gestanden habe. Als Beleg dafür verweist er auf Ludolf Backhuizen, Martin Faber und die Malerfamilie van Coninxloo, die er als „Sterne erster Größe“ bezeichnet. Aus dieser Phase der wirtschaftlichen Blüte Emdens hätten sich in der Stadt und ihrem Umland bis in die Gegenwart – also bis ins frühe 19. Jahrhundert – viele erstklassige Kunstwerke in Privatbesitz erhalten, die teils im späten 16. Jahrhundert zusammen mit den niederländischen Glaubensflüchtlern nach Emden gelangt, teils aber auch hier entstanden seien. Allerdings sei der Sinn für die Malerei und den Wert ihrer Erzeugnisse im Laufe der Zeit allmählich geschwunden, weil im Laufe des 18. Jahrhunderts die sehr viel preiswerteren Kupferstiche sich ausgebreitet und die höherwertigen Gemälde als Wandschmuck verdrängt hätten.

Erst in der jüngsten Vergangenheit habe „der gebildete Geschmack und reges Gefühl für das Schöne“ die Liebe zur Malkunst wieder geweckt, insbesondere begünstigt dadurch, dass „die Großen der Erde“ ihre „schätzbare[n] Sammlungen der Kunststücke früherer Zeiten dem Künstler und dem Kunstliebhaber“ geöffnet und zusätzlich dazu noch junge Künstler gefördert hätten, womit er auf die bereits erwähnte Öffnung vieler fürstlicher Kunstgalerien für die Allgemeinheit anspielte. All das habe generell, aber speziell auch in Emden und Ostfriesland dazu geführt, dass eine Kunst wieder angefangen habe „aufzublühen, die gleichsam verstorben war“. Er verweist dazu zum einen auf zwei junge Emdener Maler – einer davon war Tjarko Meyer Cramer –, die sich in den Anfangsjahren des 19. Jahrhunderts im Umfeld der sog. Nazarener in Rom leidenschaftlich der Kunst ergeben und zweifellos eine große Karriere vor sich gehabt hätten, wenn sie nicht so früh gestorben wären. Auch eine „höhere Bildung, besonders [aber] gründlichere historische Kenntnisse“ hätten ihnen dazu gefehlt. Zum anderen aber stellt er fest, dass es als Folge dieser Neubewertung nunmehr auch in Emden viele Kunstliebhaber gebe, die alte, längst vergessene und teilweise schlecht erhaltene Gemälde „aus Schutt und Schmutz“ wieder hervorgeholt und kleine Galerien, also einer bestimmten Systematik

folgende Sammlungen, aufgebaut und dabei kein Geld gescheut hätten, sich in den Besitz alter und neuer Stücke zu setzen.

Dieses Narrativ mit seinem Lobgesang auf die Kraft der Geistes- und Geschmacksbildung formuliert folglich für den in Emden nunmehr auf den Weg zu bringenden Zusammenschluss von Kunstfreunden eine genuin aufklärerische Zielsetzung, nämlich den Kunstsinn und das Verständnis von und für Kunst zu fördern und möglichst weit zu verbreiten, denn nur wer von Kunst etwas versteht und ein Gespür für die Qualität von Kunstwerken entwickelt hat, ist auch bereit, sich für deren Erhaltung einzusetzen und am Aufbau öffentlicher Kunstsammlungen mitzuwirken. Auf diese Weise sollte nicht zuletzt der in diesen Jahren in Emden, aber ebenso in Bremen und Hamburg – und wahrscheinlich auch in diversen weiteren Städten – laut beklagte Ausverkauf überkommener Kunstbestände zu Schleuderpreisen an reisende Händler und Spekulanten verhindert werden. Ob es damals einen solchen Ausverkauf in diesem großen Umfang tatsächlich gegeben hat, lässt sich heute nicht mehr klären. Das parallele Aufkommen dieser Klage gleich in mehreren Städten in Verbindung mit der Beobachtung, dass sie in den Gründungsnarrativen der verschiedenen Kunstvereine meist desto lauter erklingt, je später diese formuliert wurden, legt allerdings die Vermutung nahe, dass es sich dabei eher um einen allgemein verbreiteten Topos gehandelt hat, zu dem vielleicht wiederholt vorgekommene kleinere Aktionen dieser Art verdichtet worden waren. Klar ist jedenfalls Loesings von der Aufklärung bestimmte Botschaft, dass der Aufbau von Kunstbildung und Kunstgeschmack der erste Schritt sein müsse, aus dem sich der Aufbau einer Kunstsammlung, gleich ob öffentlich oder privat, als zweiter Schritt dann beinahe von allein ergebe.

Aus dieser Wurzel ist also die Emdener Gesellschaft als Zusammenschluss von sechs Kunstfreunden entstanden mit dem Ziel, in Gemeinsamkeit sukzessive eine Sammlung von Gemälden und sonstigen Erzeugnissen der bildenden Kunst aufzubauen, die die Kräfte eines einzelnen überfordern würde. Den Auftakt machte – im Rahmen der Anfang März 1820 gerade anstehenden Nachlassversteigerung des vormaligen Emdener Stadtkämmerers Johann Joachim Meder – der von diesen sechs Herren gemeinsam finanzierte Erwerb eines der Rembrandt-Werkstatt

zugerechneten Rabbinerporträts, dessen dauerhafter Verbleib in Emden auf diese Weise gesichert werden sollte. Da ein einzelnes Bild in gemeinsamem Eigentum wenig Sinn gemacht hätte, gaben die Beteiligten, mit einer Ausnahme allesamt wohlhabende Angehörige alteingesessener Familien der Emdener Oberschicht und untereinander meist mehrfach verwandt und verschwägert, ihrem Zusammenwirken gleich im Anschluss an den ersten Schritt auch einen förmlichen Rahmen. Sie gründeten daher einen Verein, in dem nur Mitglied werden konnte, wer nicht nur regelmäßig einen nicht geringen Geldbetrag in die Vereinskasse einzahlte, sondern dem Verein beim Beitritt auch ein Gemälde übereignete, das höheren Qualitätsanforderungen genügen musste. Wenn eine solche Gabe nach gemeinsamer Begutachtung nicht

von allen Mitgliedern – später reichte eine Dreiviertelmehrheit – als ausreichend qualitativ eingestuft wurde, dann musste ein anderes Kunstwerk präsentiert werden, das ebenfalls einer Qualitätsprüfung unterworfen wurde. In den gut zwei Jahrzehnten, in denen diese Aufnahmebedingung in Kraft war, ist es mehrmals vorgekommen, dass ein als Eintrittsmitgift gedachtes Bild diese Kontrolle nicht bestanden hat. In solchen Fällen, aber auch generell, war es allerdings möglich, die Schenkung eines Gemäldes durch die Einzahlung eines höheren Geldbetrages zu



Der gemeinsame Erwerb dieses - restaurierungsbedürftigen - Bildes, das man für die Kopie eines Rabbiners nach Rembrandt ansah, als die es auch heute noch gilt, führte im März 1820 zur Gründung der Emdener „Kunst“. Das Bild wurde damit zugleich zum Ausgangspunkt von deren Gemäldesammlung (Foto: Ostfriesisches Landesmuseum Emden).

ersetzen. Auch persönlich musste jeder Beteiligte eine Hürde überspringen, denn der Beitritt zu dem neuen Verein war vorläufig nur mit Zustimmung aller übrigen Mitglieder möglich, doch auch diese Vorgabe wurde später auf eine Dreiviertelmehrheit abgemildert.

Die Emder „Kunst“ lag somit in ihrer inhaltlichen Ausrichtung und sozialen Zusammensetzung voll auf der Linie der übrigen frühen Kunstvereine in Deutschland – Juristen in unterschiedlichen Ämtern, Bürgermeister und Senatoren, Kaufleute, Prediger verschiedener Konfessionen, aber auch ein sozialer Aufsteiger wie der nachmalige Emder Stadtbaumeister Martens, dem mit Rücksicht auf seine gegenüber den übrigen Mitgliedern deutlich niedrigere Finanzkraft bei gleichzeitig hoher Kompetenz für Architektur und Baukunst als einzigem Beitrittskandidaten sogar die Pflicht zur Schenkung eines Kunstwerks erlassen worden war. Die Gesellschaft nannte sich zunächst auch Kunstverein, jedenfalls in den von Diedrich Bernhard Loesing geführten Protokollen, ehe sich die Mitglieder mehrheitlich für den Namen „Kunstliebhaberverein“ entschieden, weil sie „Kunstverein“ im Hinblick auf ihre von ihnen selbst als unzureichend eingestufte Kunstkompetenz für zu hochgegriffen hielten. Die regelmäßigen Zusammenkünfte der seit 1822 auf zunächst 12 und bis in die 1850er Jahre nur langsam auf zwanzig bis 25 Mitglieder angewachsenen Gesellschaft fanden zunächst im Saal eines in der Großen Straße gelegenen Privathauses statt, in dem Loesing, der Junggeselle war, eine Wohnung gemietet hatte. In diesem Saal war auch die durch zahlreiche weitere Schenkungen und gezielte, von den Mitgliedern untereinander abgestimmte Zukäufe bei Nachlassversteigerungen schnell wachsende Gemäldesammlung untergebracht. Deren gemeinsame Betrachtung, für die 1824 eigens eine Staffelei angeschafft wurde, um das jeweilige Objekt stets in optimaler Beleuchtung präsentieren zu können, bildete den eigentlichen Inhalt der gewöhnlichen Zusammenkünfte, bei denen auf diese genuin aufklärerische Weise durch gegenseitige Belehrung und Information ein Wissens- und Bildungszuwachs auf dem Felde der Kunst erreicht werden sollte. Leider wissen wir über die dabei konkret behandelten Themen nichts Näheres, denn protokolliert wurde in den ersten Jahrzehnten nicht das, was in den Zusammenkünften tatsächlich Gegenstand der Erörterungen war, sondern ausschließlich das, was für den Verein

und sein Wirken rechtserheblich oder sonst von größerer konzeptioneller Bedeutung war.

Die Gemäldesammlung, die zunächst hier und ab 1833 in einem von der Gesellschaft angekauften und für ihre Zwecke hergerichteten eigenen Haus in der Kirchstraße gegenüber der Großen Kirche aufbewahrt wurde, umfasste in den 1840er Jahren bereits mehr als einhundert Werke und stand beinahe von Anfang an jedem Kunstinteressierten zum Besuch offen; man musste sich dazu lediglich anmelden und einen Termin verabreden. Auch ohne institutionalisierte Besuchszeiten war die Emder Kunstsammlung somit ganz im Sinne der Aufklärung von Anfang an eine öffentliche Einrichtung, die der allgemeinen Bildung diene. Von einer gesellschaftlichen Abschottung der „Kunst“, wie jüngst behauptet wurde, kann also keine Rede sein. Und auch die Ausweitung des Tätigkeitsfeldes der „Kunst“ auf die seit Ende 1823 in ihrem Namen enthaltenen „vaterländischen Altertümer“ bewegte sich ganz im Rahmen dessen, was die damaligen Kunstvereine sich auf ihre Fahnen geschrieben hatten.

Erwachsen war diese zusätzliche Zielsetzung der Emder Kunstfreunde aus einer im Sommer 1823 durchgeführten gemeinsamen Besichtigung der noch in ihrer ursprünglichen Riesengröße vorhandenen Kirche von Marienhafe mit ihrem reichen Schmuck aus Terrakottabildwerken, die damals kurz vor ihrer Verkleinerung auf den bis heute erhaltenen kümmerlichen, aber noch immer bedeutsamen Rest stand. Objekt dieser neuen Aufgabe sollten „einzelne merkwürdige Gebäude“ in Ostfriesland sein, die sich wie die Marienhafer Kirche durch ihre Bauart oder ihr hohes Alter oder ein sonstiges historisches Interesse aus der Masse der übrigen tradierten Bauwerke heraushoben und dennoch, so heißt es wörtlich, „ihrem Ende entgegen eilen“, mit anderen Worten: entweder stark baufällig waren oder wie z.B. frühere Stadttore und Befestigungsanlagen ihre ursprüngliche Funktion vollständig verloren hatten. Angesichts des in diesen Fällen absehbaren Endes ihrer Existenz war es den Emder Kunstliebhabern darum zu tun, solche Gebäude durch eine bildliche, zeichnerische oder lithographische Aufnahme vor dem andernfalls unabwendbaren Vergessen zu schützen. Es ging ihnen also um die Würdigung und Bewahrung der in solchen Werken älterer Architektur enthaltenen Kunstdimension. Das war ein Zugriff,



Lithografie der Kirche in Marienhafen während des Abbruchs 1829 von August Christoph Ferdinand von Halem (Schlossmuseum Jever, Inv.-Nr. 12541).

der sich aus ganz anderen Motiven speiste als derjenige, mit dem einige Jahrzehnte später im Zuge der Industrialisierung, als alte Bauwerke oft über Nacht verschwanden, die nun entstandenen Altertumsvereine sich um die Erhaltung von deren letzten Resten bemühten und diese als Sachzeugnisse vaterländischer Geschichte in ihren rein historisch ausgerichteten Museen präsentierten. Die seit den 1820er Jahren zum Aufgabenfeld der Emden „Kunst“ genannten „vaterländischen Altertümer“ dagegen gehörten noch voll in die Kategorie Kunst; sie erweiterten zwar das Tätigkeitsfeld der Gesellschaft, aber sie veränderten nicht deren wesentliches Profil.

Im Lichte all dieser hier vorgetragenen Aspekte erweist sich daher die in einer zum zweihundertjährigen Jubiläum erschienenen Publikation mit Verve behandelte Frage, ob die „Kunst“ in den ersten Jahrzehnten ihrer Existenz denn nun ein Kunst- oder ein Geschichtsverein war, als müßig und die seinerzeit darauf gegebene Antwort, sie sei vor allem ein Geschichtsverein gewesen, als grundfalsch. Die „Kunst“ war vielmehr,

wie der Vergleich mit der allgemeinen Geschichte der Kunstvereine in Deutschland zeigt, bis deutlich über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus in allen Belangen ein Kunstverein und wie alle früh gegründeten Kunstvereine in Deutschland den Bildungszielen der Aufklärungszeit verpflichtet. Kunstsammlung und Kunstbewahrung auf der Basis eines kollektiven Mäzenatentums, Kunstmuseum und Kunstzugänglichkeit für die Allgemeinheit, Bildungserwerb durch Kunstbetrachtung und die Verbreitung von Kunstverständnis sowie – wenn auch in Maßen – die Förderung zeitgenössischer Künstler und ihrer Werke bildeten daher das Spektrum ihrer Tätigkeit. Das Ganze war wie bei fast allen damaligen Kunstvereinen von Anfang an angereichert um eine historische Komponente, die sich aber vorläufig der Kunstpflege unterordnete und im Wesentlichen darin bestand, Kopien von Porträts berühmter Ostfriesen wie Ubbo Emmius, Martin Faber, Focko Ukena und anderen bei zeitgenössischen Künstlern in Auftrag zu geben, mit denen dann innerhalb des von der „Kunst“ in der Kirchstraße unterhaltenen Musentempels sukzessive eine Art ostfriesische Walhalla aufgebaut wurde.

Erst in den 1860er Jahren und erst recht nach der Reichsgründung von 1871 verschoben sich die Gewichte beider Komponenten untereinander deutlich, begünstigt insbesondere von der Tatsache, dass in einer kleinen Stadt wie Emden das demographische Potential nicht ausreichte, um das Nebeneinander eines Kunst- und eines Geschichtsvereins mit einer jeweils genügend großen Zahl qualifizierter Mitglieder zu gewährleisten. Dies aber gehört nicht mehr zum Thema unserer heutigen Zusammenkunft und meines Vortrags.

Ehrungen



Helmuth Brümmer erhält von Landschaftspräsident Rico Mecklenburg die Ubbo-Emmius-Medaille (Fotos: Inga Graber, Ostfriesische Landschaft).



Gerd Rokahr erhält von Rico Mecklenburg das Indigenat.



Kerstin Buss erhält von Rico Mecklenburg das Indigenat.



Dr. Bernd Kappelhoff erhält von Rico Mecklenburg die Ubbo-Emmius-Medaille.

